



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022

Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) - Erhöhung des Bewertungseinschlags bei gesperrten Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 48 Abs. 2 StV; Teilrevision

P220338

1. Der vorgelegte Entwurf zu einer Änderung der Steuerverordnung vom 14. November 2000 wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung

Der Kanton hat grosses Interesse daran, dass hochqualifizierte Fachkräfte, die zum Beispiel bei innovativen Unternehmen der Region arbeiten, im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz nehmen. Der Regierungsrat möchte die steuerlichen Anreize dafür verbessern. Mit der vorliegenden Revision der Steuerverordnung erfolgt eine Erhöhung des Einschlags bei gesperrten Mitarbeiteraktien bei der Vermögenssteuer von 20 auf 30 Prozent. Er folgt damit dem Beispiel mehrere andere Kantone.

